

Verein für Infrastrukturrecht e.V. Beitragstabelle

Gemäß dem Beschluss der Gründungsversammlung vom 19.6.2019 gelten folgende Regelungen für die Jahresmitgliedsbeiträge und Tagungsbeiträge:

Jahresmitgliedsbeitrag

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist jedes Jahr zum 1. Februar zahlbar. Folgende Beitragshöhen wurden beschlossen:

60,00 €	Einzelpersonen
Beitragsfrei bis 1 Jahr nach Abschluss des Schwerpunktes	Studierende der Rechtswissenschaft im Schwerpunkt Umweltrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht, Universität Bremen
30,00 €	Studierende, Referendare, Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der Universität Bremen, Erwerbslose
600,00 €	Wirtschaftliche Einrichtungen
300,00 €	Wissenschaftliche/gemeinnützige Einrichtungen

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist steuerlich abzugsfähig. Damit der Verein den passenden Jahresmitgliedsbeitrag bestimmen kann, ist dem Mitgliedsantrag ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Tagungsbeitrag

Für Tagungen des Vereins für Infrastrukturrecht e.V. wird ein Tagungsbeitrag in folgender Höhe erhoben:

Kostenfrei	Vereinsmitglieder (bei wirtschaftlichen bzw. wissenschaftlichen/gemeinnützigen Einrichtungen ist eine Teilnahme für 5 Personen der Einrichtung pro Veranstaltung kostenfrei)
50,00 €	Einzelperson
25,00 €	Einzelperson ermäßigt (Studierende, Referendare, Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der Universität Bremen, Erwerbslose)